

17. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Protokoll vom 04. Mai 2016

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung wurde 2008 gegründet. Die Kommission berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Die Arbeitsergebnisse der Kommission unterstützen nicht nur das BfR in seiner Bewertungsarbeit, sondern dienen zudem als Entscheidungshilfe für die Überwachungsbehörden der Länder bei ihnen obliegenden Aufgaben im Rahmen der Futtermittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

TOP 1 Begrüßung Vorstellung des Tagesplans und Genehmigung der Tagesordnung Abfrage eventueller Interessenkonflikte

Herr Prof. Dr. Zentek begrüßt in Vertretung des Vorsitzenden die Kommissionsmitglieder und stellt die Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Nach Auskunft der Teilnehmer liegen keine Interessenkonflikte in Bezug auf die in der Sitzung zu behandelnden Themen vor.

TOP 2 Information zu Interessenkonflikten, Beratungsmandat

Herr Dr. Engert stellt die Arbeit der BfR-Kommissionen vor und geht auf die wesentlichen Unterschiede zwischen den BfR-Kommissionen und den EFSA-Gremien ein. Die BfR-Kommissionen haben beratenden Charakter, sie sind nicht am Verfassen der Stellungnahmen und Risikobewertungen des BfR beteiligt.

TOP 3 Kräuter in der Tierernährung

Einsatz von Kräutern aus der Sicht der Pharmakologie – was sind pharmakologische bzw. ernährungsphysiologische Wirkungen?

Herr Prof. Dr. Kietzmann geht auf die Definition von Phytopharmaka als Arzneimittel pflanzlichen Ursprungs ein. Des Weiteren wird der Arzneimittelbegriff nach § 2 Arzneimittelgesetz dargelegt, in welchem die Arzneimittel in Präsentationsarzneimittel, Funktionsarzneimittel und die Zweifelsfallregelung unterschieden wird.

Die Abgrenzung zwischen Tierarzneimitteln und Bioziden ist in einigen Fällen nicht eindeutig, wie Zitzentauchmittel und Produkte zur Abwehr von Ektoparasiten zeigen. Beim Einsatz von Kräutern in der Tierernährung stellt sich die Frage, ob die empfohlenen Dosierungen über die nativ im Produkt enthaltenen Konzentrationen überhaupt zu erreichen sind.

In der anschließenden Diskussion wird auf die Zulassung von „Kräutern“ als Futtermittelzusatzstoffe eingegangen. Je nach Kategorie bzw. Funktionsgruppe des Futtermittelzusatzstoffes können unterschiedliche Wirkungen beworben werden. So ist es unzulässig, einen Futtermittelzusatzstoff der Funktionsgruppe „Aromastoffe“ mit einer antibakteriellen Wirkung zu

bewerben, wohingegen dies bei der Einordnung als „zootechnischer Zusatzstoff“ bei nachgewiesener antibakterieller Wirkung möglich wäre.

Es wird zudem angemerkt, dass es wichtig ist zu definieren, welcher Pflanzenteil im Produkt verarbeitet wird (z. B. ganze Pflanze, Wurzel, Blüte, Extrakt, Sud oder anderes). Zum Teil handelt es sich bei den Pflanzen auch um Einzelfuttermittel, die im Einzelfuttermittelkatalog gelistet sind.

Es wird deutlich, wie schwierig eine eindeutige Abgrenzung bei „Kräutern“ zwischen Arzneimittel, Futtermittel und Futtermittelzusatzstoff ist.

TOP 4 Bericht aus dem BfR

Herr Dr. Spolders berichtet über die Aktivitäten des BfR im Bereich „Futtermittelsicherheit“ seit der letzten Kommissionssitzung. Er geht dabei insbesondere auf die Bewertung von Futtermittelzusatzstoffen und Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke ein. Weiterhin wird auf eine Bewertung von Gossypol in Baumwollsaaten eingegangen und die Stellungnahme zur gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Ethoxyquin für Mensch, Tier und Umwelt im Hinblick auf eine Neuzulassung und Verwendung dieses Futtermittelzusatzstoffes vorgestellt. Das FEEDAP-Gremium der EFSA hat am 20. November 2015 seine Bewertung zur Sicherheit und Effizienz des Antioxidationsmittels Ethoxyquin veröffentlicht. Dieser Bewertung schließt sich das Bundesinstitut für Risikobewertung grundsätzlich an. Kritisch gesehen wird dabei einerseits eine Verunreinigung von Ethoxyquin mit p-Phenetidin, welches möglicherweise mutagene Eigenschaften aufweist, andererseits ein Metabolit des Ethoxyquins (Ethoxyquinquinonimin), dessen strukturelle Eigenschaften auf mögliche mutagene und kanzerogene Eigenschaften hindeuten. Es wird zudem auf das BfR-Symposium „Insekten als Lebens- oder Futtermittel – Nahrung der Zukunft?“ hingewiesen, welches am 24. Mai 2016 stattfinden wird.

TOP 5 Ausschuss „Bioverfügbarkeit“

Herr Dr. Spolders berichtet von der dritten Sitzung des Ausschusses „Bioverfügbarkeit“ am 03. Mai 2016. Es wurden erste Vorschläge für Rahmenbedingungen einer Bioverfügbarkeitsstudie zusammengetragen. Für die nächste Sitzung des Ausschusses sind eine weitere Literaturrecherche zu Kupfer, weitere Ausführungen zu Mangan und die Erarbeitung eines ersten schriftlichen Berichts geplant. In diesem Dokument soll auch auf die Bedeutung der nativen Spurenelementgehalte in Futtermitteln und die Nicht-Eignung von Haaruntersuchungen eingegangen werden.

TOP 6 Alternativen zum Fütterungsversuch

Eignung von altbewährten *In vitro*-Methoden für neue Ausrichtung?

Herr Prof. Dr. Breves geht in seinem Vortrag auf die RUSITEC, die Rumen-Simulationstechnik, ein und legt den Versuchsaufbau dar. Er stellt Ergebnisse der *in vitro*-Untersuchungen zum Metabolismus von Glyphosat im Pansen vor, welche mithilfe des RUSITEC durchgeführt wurden. Weiterhin wurde die Etablierung des Ussing-Systems für die Zellkultur vorgestellt. Dabei zeigt sich, dass Zelllinien, die noch nicht so etabliert sind wie die

CACO-2, eher schwierig in diesem System zu handhaben sind. Die Aussagekraft in Bezug auf die Darmfunktionalität ist begrenzt.

TOP 7 Verschiedenes

Der Termin für die kommende Kommissionssitzung wird für den 09. November 2016 anberaumt. Herr Prof. Dr. Zentek bedankt sich bei allen Teilnehmern für die regen Diskussionsbeiträge und schließt die Sitzung.